

Leistungs- statt Preiswettbewerb ! ?

Kolumne von Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

veröffentlicht in der Bayerischen Staatszeitung vom 24.03.2016

Eine Umfrage lässt aufhorchen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat auf ihrer Website die Frage gestellt, ob denn bei der Vergabe von Bauprojekten das wirtschaftlich sinnvollste oder das billigste Angebot den Zuschlag erhalte. 3 von 4 Umfrageteilnehmern meinen, dass in der Regel das billigste und eben nicht das wirtschaftlich sinnvollste gewählt würde.

Das billigste Angebot kann natürlich auch das wirtschaftlich sinnvollste sein. Ob es das ist, hängt unter anderem von der Art der zu vergebenden Leistung ab. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Ingenieurleistungen und Bauleistungen.

Die Anforderungen an unsere gebaute Umwelt nehmen beständig zu. Lärm, Energie, belastete Böden, Gewässerschutz, Denkmalschutz, geschützte Tiere und Pflanzen – all das sind Aspekte, die die Anforderungen an planende Ingenieure stetig erhöhen. Garniert mit einer ständig zunehmenden Klagefreudigkeit sind die planenden und bauenden Ingenieure immer stärker mit immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Vor diesem Hintergrund darf es nicht sein, dass die Vergabe von Ingenieurleistungen auf einen reinen Preiswettbewerb reduziert wird. Es wäre fatal für das Bauwesen, die Qualität unserer Bauwerke und die Baukultur in unserem Land.

Um die Flut von Anforderungen zu meistern, braucht es gut ausgebildete, qualifizierte und verantwortungsbewusste Ingenieure, denen auch die nötige Zeit eingeräumt wird, ihrem Planungsauftrag gründlich nachzukommen. Was will der Bauherr, was der spätere Nutzer? Was ist Pflicht und was ist Kür – gerade auch mit Blick auf die finanziellen Mittel, die für das Projekt zur Verfügung stehen? Solche Vorüberlegungen sind Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Bauprojekt. Eine fachlich fundierte planerische Grundlage ist die beste Sicherheit für eine störungsfeie Bauabwicklung und eine termingerechte Baufertigstellung im geplanten Kostenrahmen.

Für die Auswahl von Ingenieurbüros kann sich der Bauherr an der fachlichen Eignung, an der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den Umfang der zu erbringenden Leistung und an den bisherigen eigenen Erfahrungen orientieren. Dafür bietet die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einen guten Rahmen, um die wesentlichen geistig-schöpferischen Entwurfs- und Planungsleistungen zu beauftragen und zu honorieren.

Bauleistungen lassen sich im Vergleich zu Ingenieurleistungen zweifellos präziser fassen und beschreiben und sind daher grundsätzlich eher geeignet, sich einem Preiswettbewerb zu unterwerfen. Doch auch hier stellt sich die Frage, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, hohe Bauqualität, Termintreue und andere Faktoren in einem Vergabeverfahren zu werten.

Um die beste Qualität zu erreichen, muss der Bauherr die Fachkompetenz und die nötigen Handlungsspielräume haben, um sachgerecht zu vergeben. Ziel jeder Vergabe sollte es sein, offen zu bleiben für neue Ideen und Innovationen und zwar nicht nur in der Planung, sondern auch beim Bau, bei der Organisation der Baustelle und beim gesamten Bauprojekt.

Jede Negativschlagzeile zu Bauprojekten dreht sich um die Einhaltung von Terminen und Kosten. So mancher Bauherr wäre gut beraten, würde er sich auf die alte Weisheit "Wer billig plant, baut teuer" besinnen. Ob es gelingen wird, das Vergaberecht dahin gehend zu verbessern, dass tatsächlich der Qualität des Bauens bei der Auswahl des Bieters ein höheres Gewicht beigemessen werden kann, wird die Bayerische Ingenieurekammer-Bau genau verfolgen.

Der zwischenzeitlich im Entwurf der neuen Vergabeverordnung formulierte Gedanke aus dem Bundeswirtschaftsministerium den Vergabeprozess so zu strukturieren, dass zwangsläufig bei der großen Mehrheit aller öffentlichen Bauprojekte jede einzelne Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden müsste, war sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Mehr Bürokratie ohne Vorteile im Wettbewerb wäre die Folge gewesen. Deshalb hat sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vehement gegen diese drohende Fehlentwicklung ausgesprochen.

Am 18. April 2016 soll die neue Vergabeverordnung in Kraft treten. Auf den am Ende verabschiedeten Wortlaut sind alle am Bau Beteiligten sehr gespannt.